Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 22 (1930)

Heft: 6

Artikel: Die Weltwanderung in den letzten 100 Jahren

Autor: Fehlinger, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

festgesetzt ist, als man einen Streikbrecher mit Gewalt zum Anschluss an den Streik bewegen will.

Das Gesetz enthält schliesslich noch andere Strafbestimmungen. Sie gelten für die Verhinderung, Sprengung und Störung von Versammlungen. Das Gesetz geht sogar so weit, solche Personen mit Geldstrafe oder Arrest zu bestrafen, die an einer auf geladene Teilnehmer beschränkten Versammlung unberechtigterweise teilnehmen. Es werden hiefür Strafen festgesetzt, die auf strengen Arrest, bis zu einem Jahr lauten. Wer etwa der Aufforderung des Leiters der Versammlung, dieselbe zu verlassen, nicht nachkommt, verstrickt sich bereits in die Maschen des Gesetzes.

Es erübrigt sich, dem scharfen Wortlaut dieses Gesetzes noch etwas beizufügen. So ein Gesetz ist möglich geworden in einem Staate, der als demokratische Republik bezeichnet wird. Vom Terror der Unternehmer wird in dem Gesetz nicht gesprochen. Die Gewaltmassnahmen der Kartelle bleiben ungeahndet.

Dennoch aber wird sich die Arbeiterklasse nach wie vor behaupten und von ihrem eingeschlagenen Weg nicht abweichen. Die Scheingewerkschaften jedoch, die Urheber dieses schandvollen Werkes, sind aufs Neue entlarvt. Die Arbeiter und Angestellten erkennen und durchschauen ihre falschen Freunde und für vermehrte Werbearbeit der freien Gewerkschaften liegt prächtiges Material vor. Es wird ausgenützt werden.

Die Weltwanderung in den letzten 100 Jahren.

Von H. Fehlinger, Genf.

Auf Anregung amerikanischer wissenschaftlicher Institute unternahm das Internationale Arbeitsamt eine historisch-statistische Untersuchung über die Wanderungen, mit deren Durchführung Dr. Imre Ferenczi betraut wurde. Der erste Band der Ergebnisse wurde kürzlich in Neuyork veröffentlicht. * Wir entnehmen daraus, dass die Einwanderungsstatistiken der Ueberseeländer für die Jahre 1820 bis 1924 55½ Millionen Einwanderer ergeben, während die Auswanderungsstatistiken der europäischen Länder von 1846 bis 1924 50 Millionen Auswanderer verzeichnen. Die ungefähre Uebereinstimmung der Gesamtzahl der Auswanderer und Einwanderer berechtigt zu der Annahme, dass keine wichtigen Zahlenreihen übergangen wurden.

Für manche Länder wurden Angaben auch aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert erlangt, doch lag es nicht im Plane der

* « International Migrations », Bd. 1, 1112 Seiten. Neuyork, 1929. National Bureau of Economic Research.

Untersuchung, dieses ältere Material für die Wanderungsstatistik zu verwerten. Die systematische Aufzeichnung der Wanderungen begann in einigen Staaten vor etwa 100 Jahren, die meisten aber folgten erst später.

Der grösste Teil der internationalen Wanderungen ging stets nach Amerika. Im Jahresdurchschnitt von 1821—1825 kamen nach den Vereinigten Staaten, Kanada und Brasilien zusammen erst 8958 Einwanderer. Von 1836—1840 war die durchschnittliche Einwanderungsziffer von fünf amerikanischen Ländern auf das Zehnfache gestiegen, und von 1851 bis 1855 kamen nach acht Ländern durchschnittlich 397,348 Einwanderer. In den beiden folgenden Jahrfünften sank die Einwanderung bedeutend; dann stieg sie auf 405,324 im Durchschnitt der Jahre 1866 bis 1870 und auf 410,442 in den Jahren 1871 bis 1875. Nach einer abermaligen Senkung erreichte die Jahresdurchschnittszahl von 1881 bis 1885 652,425 und von 1886 bis 1890 709,036. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Einwanderung nach Amerika sehr stark zu. Sie betrug im Jahresdurchschnitt von 1901 bis 1905 1,039,744, von 1906 bis 1910 1,581,844 und von 1911 bis 1915 1,403,442. Dann sank sie auf 374,919 im Durchschnitt der Jahre 1916 bis 1920. Von 1921 bis 1924 belief sie sich bereits wieder auf durchschnittlich 843,983.

Auf die Vereinigten Staaten von Amerika allein trafen seit 1820 rund 36 Millionen Einwanderer. Etwa 20 Millionen entfielen auf alle übrigen Länder. Bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war neben den Vereinigten Staaten nur Kanada das Ziel einer bedeutenden Einwanderung. Später ging der Anteil der Vereinigten Staaten an der Gesamteinwanderung im allgemeinen zurück, wenn auch nicht ununterbrochen. Er betrug 1851 bis 1855 im Jahresdurchschnitt 86 %, 1871 bis 1875 75 %, 1906 bis 1910 64 %, 1921 bis 1924 51 %. In den letzten Jahren war der Rückgang des Anteils der Vereinigten Staaten durch das 1921 in Kraft getretene « Quotengesetz » veranlasst worden. Bis in die siebziger Jahre stand Kanada in der amerikanischen Einwanderung an zweiter Stelle; dann wurde es von Argentinien und zeitweise von Brasilien abgelöst.

In bezug auf die Herkunft der Einwanderer bestehen zwischen den wichtigen Einwanderungsländern Nordamerikas einerseits und Südamerikas anderseits bedeutende Unterschiede. In den Vereinigten Staaten überwog zuerst die Einwanderung aus Nord- und Westeuropas. Sie machte 1841—90 81,2 % aus. Von 1891—1915 herrschte die ost- und südeuropäische Einwanderung mit 66,8 % vor. 1921—24 stammten 41,3 % der Einwanderer aus Ost- und Südeuropa und 25,2 % aus Nord- und Westeuropa. Die Mehrzahl der Einwanderer nach Kanada kam stets aus den Vereinigten Staaten und von den britischen Inseln.

Die Einwanderer nach Argentinien waren von der Mitte des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vorwiegend Italiener,

deren Anteil von etwa drei Vierteln oder zwei Dritteln nach und nach auf die Hälfte sank. Von 1906—20 herrschte die spanische Einwanderung vor, 1921—24 kamen wieder mehr Italiener als Spanier. Unter den Einwanderern nach Brasilien waren bis 1850 die Deutschen im allgemeinen stärker vertreten als die Portugiesen; letztere waren von 1851—70 in der Mehrzahl. In der Folgezeit ging sowohl die portugiesische wie die deutsche Einwanderung bedeutend zurück, wogegen die italienische zunahm, die von den siebziger Jahren an überwog. Seit 1906 sank der Anteil der Italiener, während der Anteil der Spanier stieg. In den vier Jahren 1921—24 stellten die Italiener wieder die grösste Verhältniszahl der Einwanderer.

Nach Uruguay wandern ebenfalls zumeist Italiener und Spanier, und auch hier ist der Anteil der Spanier in letzter Zeit stark gestiegen.

Von den anderen lateinamerikanischen Staaten liegen Zahlen für längere Jahresreihen nicht vor.

Die Auswanderungs-Statistiken der europäischen Länder sind bis zur Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu spärlich, um internationale Vergleiche zu ermöglichen. Den weitaus grössten Teil der Wanderer nach anderen Erdteilen stellten damals die britischen Inseln und Deutschland. Die deutsche Auswanderung erreichte ihren Höhepunkt bereits in der ersten Hälfte der achtziger Jahre, während die britische Auswanderung von 1911—15 den grössten Umfang aufwies. Die französische Auswanderung war schon 1851—55 ziemlich umfangreich und erreichte ihren Gipfelpunkt 1886—90; seither blieb sie unbedeutend. Mit dem Ende der siebziger Jahre begann die italienische Auswanderung stark zuzunehmen, die erst der Weltkrieg zum Rückgang brachte. Nahezu ebenso rasch vermehrte sich in dem gleichen Zeitraum die österreichische und ungarische Auswanderung, doch blieb ihr Gipfelpunkt erheblich niedriger als jener der italienischen. Spanien und Russland waren von der Jahrhundertwende bis zum Weltkriege die nächstwichtigen Auswanderungsländer.

Der Umfang der Auswanderung steht zu den Bevölkerungszahlen der einzelnen Länder in recht verschiedenem Verhältnis. Im Durchschnitt der Jahre 1921—24 zum Beispiel wanderten von je 100,000 Einwohnern nach andern Erdteilen: aus Italien 433, von den britischen Inseln 432, aus Spanien 359, aus Norwegen 357, dagegen aus Frankreich bloss 4, aus Belgien 28, den Niederlanden 52, Deutschland 97, der Schweiz 161.

Nur in der Schweiz und in Deutschland war der Umfang der Auswanderung im Verhältnis zur Bevölkerung nach dem Weltkriege erheblich grösser als im Durchschnitt der Jahre 1901—10.

Die Rückwanderung eigener Staatsangehöriger aus fremden Erdteilen wird nur in wenigen europäischen Ländern verzeichnet, und zwar den britischen Inseln, Schweden, Finnland, Italien und

Spanien. Besonders von den Auswanderern aus den britischen Inseln, Italien und Spanien wandert ein sehr grosser Teil wieder zurück.

Die Statistiken einiger überseeischer Länder beweisen gleichfalls, dass viele der aus fremden Erdteilen gekommenen Einwanderer wieder auswandern. Aus den Vereinigten Staaten von Amerika wanderten in dem Zeitraum 1908—24 von 1,400,000 Einwanderern 526,000 oder etwa 38 % wieder zurück. Nach Argentinien kamen von 1857 bis 1924 5,481,000 Personen, von denen 2,563,000 oder 47 % das Land wieder verliessen. Nach Australien sind zwischen 1906 und 1924 1,598,000 Einwanderer aus fremden Erdteilen gekommen und 1,119,000 oder 70 % wieder ausgewandert. Das Verhältnis zwischen Einwanderung und Rückwanderung wechselt länderweise sowie zeitlich sehr stark.

Die Ferienverhältnisse der erwerbstätigen Jugend in der Schweiz.

Von Gertrud Arn.

1. Lehrlinge und Lehrtöchter.

Ein eidgenössisches Gesetz, das für Lehrlinge und Lehrtöchter Ferien vorsieht, besteht bis jetzt nicht. Die Regelung der Ferien ist den Kantonen, Berufsverbänden und dem freien Ermessen der Arbeitgeber überlassen. Im Entwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung ist auf Antrag der Kommission vom Nationalrat die Bestimmung aufgenommen worden, wonach die Ferien der Lehrlinge im Jahr wenigstens 6 Arbeitstage umfassen müssen; für diese Zeit darf kein Lohnabzug gemacht werden.

Von den Kantonen sind bis heute Aargau, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Uri, Nidwalden und Genf die einzigen, die in ihren Lehrlingsgesetzen Bestimmungen über eine Gewährung von achttägigen Ferien enthalten. [1]

Der Gedanke einer gesetzlichen Verankerung der Ferienbestimmungen für Jugendliche setzt sich langsam durch. Bereits hat der Kanton Luzern in seinem neuentworfenen Lehrlingsgesetz eine Forderung für 8 Ferientage aufgenommen. Der Kanton Baselstadt verlangt in seinem neuen, im Entwurfe liegenden allgemeinen Feriengesetz für alle in einem Dienstverhältnis stehenden Personen 8 Tage Ferien nach dem ersten Dienstjahr, die nach bestimmten Zeitabschnitten verlängert werden. Für Lehrlinge und Lehrtöchter und andere jugendliche Personen bis zum 18. Altersjahr wird der

[1] Im Kanton Tessin wird nach einem Beschluss vom 11. November 1929 die Bestimmung über das Ferienrecht der in Bäckereien und Patisserien Beschäftigten auch auf die Lehrlinge angewendet. Im Kanton Bern werden den Lehrlingen im Handel und einigen anderen Berufen durch ein Reglement Ferien gewährt.